

# Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

## C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

---

### C1.7 Naturräume

- 01 In den Naturräumen sind die typischen, naturbetonten Ökosysteme in einer solchen Größenordnung, Verteilung im Raum und Vernetzung zu sichern, daß darin die charakteristischen Pflanzen- und Tierarten und -gesellschaften in langfristig überlebensfähiger Population bestehen können und die Eigenart und volle natürliche Leistungskraft des Naturraumes gewahrt bleiben oder wiederhergestellt werden.
- 02 In Naturräumen mit intensiver Fremdenverkehrsnutzung ist im Hinblick auf die begrenzte Belastbarkeit der Ökosysteme eine stärkere Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes erforderlich; dieses gilt insbesondere für Teilbereiche der Räume
- Wattenmeer mit Inseln und Marschen
  - Lüneburger Heide und Wendland
  - Osnabrücker Hügelland
  - Weser- und Leinebergland
  - Harz.
- 03 Für die Naturräume gelten folgende Ziele:
- 03.1 Naturraum „Watten und Marschen“
- Der Erhaltung des Wattenmeeres als einzigen Naturraum Niedersachsens, in dem noch großflächig annähernd natürliche Ökosysteme vorhanden sind, kommt aus landesweiter Sicht eine besondere Bedeutung zu; vorrangig schützenswert sind daher
- das Flußwatt mit Röhrichtzonen, Sandbänken, Inseln und Weichholzauen.
- 03.2 Naturraum „Ostfriesisch-Oldenburgische Geest“
- Da dieser Naturraum einen weit unterdurchschnittlichen Anteil an schutzwürdigen Flächen ausweist, sind neben dem Schutz wertvoller Bereiche Maßnahmen zur Entwicklung typischer Ökosysteme, wie insbesondere der einst weit verbreiteten Moorbereiche, notwendig.
- Vorrangig schützenswert sind
- die naturnahen Wälder und Hochmoore
  - die landschaftstypischen Wallhecken
  - die Altwässer und nährstoffarmen Moorseen

### D1.7 Naturräume

Es werden keine näheren Festlegungen getroffen.

# Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

## C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

---

- die Feuchtgrünlandbereiche, nährstoffarme Seggenrieder und Feuchtwiesen im Bereich der „Hammriche“.